

Der Bischof und sein Bistum

Die Rolle, die der Bischof als *Diözesanbischof* zu spielen hat, ist das Thema des heutigen Tages. Daß diese Rolle sich in einem raschen und bedeutsamen Wandel befindet, sieht jedermann, auch jeder Bischof; diesen Wandel jedoch in seinen Ursachen zu erkennen und seine Richtung anzuerkennen, gelingt noch nicht überall. Die Veränderung gegenüber der vorkonziliären Zeit besteht 1. darin, daß der Bischof nicht mehr voll »im eigenen Hause« tätig ist. Seine Zeit und sein Interesse werden in hohem Maße beansprucht von überdiözesanen und gesamtkirchlichen Aufgaben. Ein französischer Pfarrer klagte kürzlich, sein Bischof sei in der Diözese überhaupt nicht mehr anzutreffen. Auch und besonders in Deutschland halten die Bischofskonferenz und die Synode mit ihren je bestehenden Kommissionen und Unterkommissionen den Bischof in steter Bewegung und häufen Papiere auf seinen Schreibtisch. Dieser Tatbestand hat einen theologisch höchst bedeutsamen Grund: Es ist der neuentdeckte kirchliche Verfassungssatz der *Kollegialität* der Bischöfe. Danach darf das Bistum seinen Hirten nicht ganz für sich haben wollen, und der Bischof muß in und mit seiner *ecclesia particularis* zugleich der Gesamtkirche dienen, ungeteilt, ohne sich dadurch in einer Doppelrolle zu fühlen. In der Praxis ergeben sich jedoch erhebliche Schwierigkeiten. Das zeigt sich *erstens* daran, daß die Aufgabe, die dem Leiter der Diözese den Namen gegeben hat: Episkopos – Aufsichtsführender, für den Bischof persönlich weitgehend ausfällt, die *bischöfliche Visitation*. Dieser Ausfall wird von nicht wenigen Pfarrern beklagt. Viele erleben nie mehr den persönlichen Kontakt mit ihrem Bischof. Nun spielt hier aber noch ein anderer Grund mit – und dies ist die 2. *Ursache des Wandels* im Bischofsbild –: auch wenn der Bischof selbst visitierend durch die Pfarreien seines Bistums ziehen wollte und könnte, so müßte die Visitation doch ein anderes Gesicht haben, als es die frühere, sozusagen die klassische Form des Bischofsbesuchs war, von dem uns die Visitationsberichte erzählen. Der Bischof würde mehr verspielen als gewinnen, wenn er obrigkeitlich vorgehe, d. h. kontrollierend, richtend über das, was in der Pfarrei vorgegangen ist. Das Verhältnis zum Bischof wird – von Laien und Priestern – immer mehr als ein *partnerschaftliches* Verhältnis gesehen und gewünscht. Nicht als wenn die *Leitungsbefugnis bestritten* und eine gezielte Führung aufhören sollte und könnte, aber Leitung ist nicht gleich Verwaltung im engeren Sinne der »Eingriffsverwaltung«, die sich mit einzelnen zurückliegenden Fällen beschäftigt, sondern ist für den Bischof »Leistungs«, d. h. Gestaltungsverwaltung. Der Bischof hat vor allem zu planen (auf Zukunft hin), eine seelsorgerliche Strategie zu schaffen, seelsorgerliche Angebote zu entwickeln, mit einem Wort, *Initiator* für das Bistum zu sein. Daß die Heilssorge der Kirche *Angebotsstruktur* hat, und zwar schon vom Evangelium her (Lk 10,5), bedeutet für alle Stufen des kirchlichen Dienstes eine entscheidende Wende, am meisten für das Bischofsamt.

Planung ist aber nicht möglich ohne *Information*. Die Visitation hat daher heutzutage mehr den Charakter der Information als der Überwachung. Nicht die Entscheidung von Einzelfällen steht im Vordergrund, sondern die Erhebung des Gesamtbefundes der kirchlichen Gemeinde (Information von unten nach oben) wie auch die Konkretisierung der Bistumsstrategie auf die Gemeinde hin (Information von oben nach unten). Für eine so verstandene Visitation ist die Anwesenheit des Bischofs weniger notwendig. Er kann guten Gewissens diese Aufgabe delegieren. Der Informationsfluß kann auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln erfolgreicher und zuverlässiger gestaltet werden. Die Vorstellung, daß der Bischof sich hauptsächlich oder gar ausschließlich durch das persönliche Gespräch an der Basis informieren solle, ist unrealistisch. Nicht einmal der Pfarrer vermag sich von seiner Gemeinde ein zutreffendes Bild zu machen, wenn er sich auf seine eigenen, doch immer sporadischen Erfahrungen

verläßt. Es bedarf dazu (u. a.) der konsequent geführten Pfarrkartei. Die Anzahl der persönlichen Gespräche, die dem Bischof gelingen, ist unverhältnismäßig gering, und es ist zu fürchten, daß es nicht die richtigen Informanten sind, die sich bis zu ihm durcharbeiten.

Die Vorstellungen von dem persönlichen Kontakt als dem pastoralen Allheilmittel hängt zusammen mit dem *Vater*bild, das man auf den Bischof anwendet und in dem die Bischöfe selbst sich gerne sehen. Man empfand es als Fortschritt, als zuerst holländische Oberhirten sich Vater-Bischof nennen ließen und die Bistumsangehörigen als ihre Söhne und Töchter ansprachen, ähnlich wie der Abt eines Klosters sich als Vater-Abt bezeichnen läßt. Das setzt aber voraus, daß das Bistum ähnlich wie die Abtei Familiencharakter habe, was soziologisch nicht zutrifft (Selbst der Begriff »Gemeinde« kann nur mit viel Vorbehalt auf die Diözese angewandt werden). Außerdem leistete der Vatertitel nicht, was man von ihm erwartete. Er führt nicht von der herrschaftlichen Struktur weg zum partnerschaftlichen Verhältnis hin, im Gegenteil, er gibt der Leitungsbefugnis, d. h. der Autorität des Bischofs einen verklärenden Nimbus, der einer nüchternen theologischen Betrachtung nicht standhält und heute – wie jeder Überanspruch – zunehmend seine Resonanz verliert. Die geistliche Vaterschaft, von der hier die Rede ist, gründet nämlich auf der *potestas ordinis*, die aber gar keine *potestas* im eigentlichen Sinn ist. Sie ist die Fähigkeit und der Auftrag auszuspenden (*potestas dispensandi*), nicht zu verfügen, weder über Menschen noch erst recht über Gott (vgl. Catechismus Romanus: »Gewalt des Priesters über den eucharistischen Leib Christi«). Wer weiht oder tauft, ordnet sich den Geweihten bzw. Getauften dadurch, daß er es tut, nicht unter. Das »*ego vos genui*« kann der verkündigende Pfarrer ebenso sehr und mindestens ebensooft von sich aussagen wie der Bischof. Was dieser dem Pfarrer voraus hat, ist die *potestas regiminis*. Diese aber hat eine andere Wurzel. Sosehr man heute die Einheit der Kirchengewalt betont und zusammenfassend von »Heiliger Gewalt« spricht, so halte ich dafür, daß man den Unterschied zwischen Leitungs- und Weihegewalt im Auge behalten soll. Die erstere ist keine heilige Gewalt (so wie wir das Wort heilig im Deutschen verstehen).

Ist die Rolle des Bischofs zutreffender mit dem Wort *brüderlich* zu bezeichnen? Wenn man damit die Verhaltensweise des Bischofs meint, seine Art mit den Menschen umzugehen, so trifft es etwas Entscheidendes. Von Johannes XXIII. sagen seine Landsleute gerne: *era tanto umano*. Das Wort menschlich, human, drückt am besten aus, was heute vom Bischof erwartet wird, besser und unverfänglicher als »brüderlich«. »Brüderlichkeit« ist weniger sachlich, es wird unsachlich, wenn damit der Vorrang des Bischofs, seine Ordnungsfunktion bestritten werden soll.

Wenn das Bischofsideal des *frater vere fraternus*, des *homo vere humanus* verwirklicht werden soll, müssen die Gelegenheiten und Formen des bischöflichen Auftretens überdacht werden. Schafft z. B. die Firmung durch den Bischof den hier gemeinten menschlichen Kontakt? Wie ist der Stil und die Häufigkeit der Hirtenbriefe zu beurteilen? Wieweit muß der Bischof im außerkirchlichen Raum (bei gesellschaftlichen und staatlichen Feiern) persönlich präsent sein? In welcher Weise sollte der Bischof das Predigtamt ausüben? Wieweit soll der Bischof delegieren, wieweit und für wen muß er das persönliche Gespräch pflegen (ist das Seelsorgegespräch mit den Politikern durch die Kath. Büros hinreichend getan?). Das Fehlen des persönlichen Kontaktes hat der Erzbischof von Cambrai empfunden und ausgedrückt in den ersten Worten eines von ihm verfaßten Buches: »Der Bischof, dieser Unbekannte«.

Für den Kontakt hat sich nun eine ganz neue Möglichkeit und Form ergeben durch die Einrichtung der *diözesanen Räte*. Der Bischof steht hier nicht als Dienstherr über einem Kreis von kirchlichen Angestellten, die von ihm abhängig sind, wie es in der bischöflichen Kurie der Fall ist, er hat es vielmehr mit einem überwiegend frei gewählten Gremium zu tun. Er steht ihm gegenüber, er ist sein Partner – was dort weniger deutlich wird, wo er Vorsitzender des Diözesanrates ist (wiewohl es dafür gute Gründe gibt: Repräsentanz der ganzen Gemeinde, des Hauptes und der Glieder). Das partnerschaftliche Handeln – Bischof als *Kooperator* – besteht in der Beratung, d. h. in

gegenseitiger Information und gemeinsamer Meinungsbildung, so daß der Bischof – als Initiator – nicht an den Räten vorbei planen darf. Ob er auch in der Durchführung von seelsorglichen Maßnahmen an die Beschlüsse der Räte gebunden sein soll, ist eine ganz andere, *den Kern des Bischofsamtes berührende Frage*. – Kann die Struktur der gemeinsamen Synode auch auf das einzelne Bistum übertragen werden?

Der Bischof ist aber nicht nur Initiator und Kooperator (im beschriebenen Sinn), er ist auch *Koordinator*. Es kommt ihm der Auftrag und der Dienst an der Einheit wesentlich zu. Koordinieren ist mehr als kooperieren. Es besagt verbindliches Ordnen und Anordnen. Diese eigentlich hierarchische, jurisdiktionelle Rolle wurde in der Vergangenheit sicherlich überbetont, es wurde zuviel geordnet und reglementiert. Die Bischöfe können sich andererseits aber nicht, wie es heute vielfach zu geschehen scheint, ihrer Weisungspflicht dadurch entziehen, *daß sie die Gläubigen auf ihr je eigenes Gewissen verweisen* mit der Folge, daß andere Instanzen normierend eintreten, deren Kompetenz bezweifelt werden muß (Vgl. z. B. Landvolk-Rundbrief über Beichte und Sünde). Das Amt der Koordination darf auch nicht verstummen in Fragen der Gestaltung unseres gesellschaftlichen Lebens etwa mit dem Hinweis auf die tatsächliche Pluralität der Meinungen. Je mehr freilich die *kollegiale Verantwortung* ins Bewußtsein kommt, desto schwerer wird sich der einzelne Bischof tun, öffentlich Stellung zu nehmen, beziehungsweise desto leichter kann er sich einer Entscheidung entziehen, indem er die Sache der Bischofskonferenz überläßt. Die Bischofskonferenz kann so leicht zur Bremse werden, nicht nur der Zeit nach, sondern auch dem Gehalt und der Lebendigkeit der Aussage nach.

Was dem nachkonziliären Episkopat in Deutschland am meisten vorgeworfen und verübelt wird, ist gerade dies, daß er sich zu sehr *auf das Bremsen verlege*, statt die Entwicklungen in der Kirche mitzuformen, daß er stets nachhinke, statt sich an die Spitze zu stellen (so – positiv gewendet – kürzlich Pater Arrupe). Das deutlich sinkende Vertrauen in das Bischofsamt kann nur zurückgewonnen werden, wenn der einzelne Bischof seine Verantwortung richtig auf die *ecclesia universalis* und die ihm anvertraute *ecclesia particularis* zu verteilen lernt und wenn er keine der drei Rollen übersieht, die ihm zugeteilt sind, die des *Initiators*, *des Kooperators* und auch die des *Koordinators*. Je partnerschaftlicher, d. h. je brüderlicher oder, noch besser, je humaner er in diesen drei Rollen auftritt, besonders in der letzten, desto wirksamer wird er seinen Dienst erfüllen. Auf solche Bischöfe wird gewartet.